

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.05.2023	öffentlich

Versiegelung der Hoffläche, Peter-von-Koblenz-Straße 11, Flst. 5530

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 3, 31 Abs. 2 BauGB wird versagt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Auf dem Grundstück soll die gesamte Hoffläche versiegelt werden, um unter anderem Stellplätze zu errichten.

Für das Grundstück gilt der einfache Bebauungsplan „Anton Pilgram - Weg - Erweiterung“ vom 16.09.1960. Die Hoffläche soll in der vom Bebauungsplan festgesetzten Vorgartenfläche versiegelt werden.

Hierfür bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Vorliegend soll die gesamte Fläche vor dem Haus versiegelt werden. Es handelt sich hierbei um eine relativ große Fläche, einer kompletten Versiegelung kann aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden.

Das Einvernehmen für eine Befreiung für die Errichtung einzelner Stellplätze mit den entsprechenden Maßen und Grünflächen wären seitens der Verwaltung denkbar. Hierzu bedarf es aussagekräftige Planunterlagen.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu versagen.

Anlage: Pläne